

Unterlangenegger Gemeindepost

November 2012 / Nr. 75

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Traktandenliste der Gemeindeversammlung.....	Seite	1
Seiten 1 – 9	Abstimmungsparolen des Gemeinderats	Seite	2
.....	Traktandum 2, Hundetaxe ab 2013	Seiten	2
.....	Traktandum 3, Voranschlag 2013	Seite	3 – 9
Mitteilungen und Infos	Gemeinderatsbeschlüsse	Seite	10
Seiten 10 – 12	Baubewilligungen	Seite	10
.....	Beitrag über die First Responder Gruppe Zug	Seite	10
.....	Beitrag der regionalen Energieberatung	Seite	11
.....	Entlassungen Militär, Zivilschutz, Feuerwehr	Seite	12
.....	Stellvertretung Schulanlagewart-Stv. gesucht!	Seite	12
.....	Info neue Sirenenanlage	Seiten	12

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Nachfolgend finden Sie die Erläuterungen und Informationen zur Traktandenliste der **Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch, 5. Dezember 2012** um 20:00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Aebnit:

1. Wahlen

Die Details dazu sehen Sie auf **Seite 2**.

2. Hundetaxe ab 2013; Ergänzung des Gebührenreglements zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Rechnungsstellung der Hundetaxe

Über die Schaffung der rechtlichen Grundlage muss ein Gemeindeversammlungsbeschluss gefällt werden, da auf Grund der kantonalen Gesetzesänderung die bisherige Berechtigung für die Rechnungsstellung durch die Gemeinden weggefallen ist. Die Gemeinden dürfen noch Hundetaxen in Rechnung stellen, müssen dafür aber ein entsprechendes Reglement schaffen. Weitere Details finden Sie auf **Seite 2**.

3. Voranschlag 2013; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe

Der Voranschlag 2013 sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 4'434'290.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 4'306'265.00 einen *Aufwandüberschuss von Fr. 128'025.–* vor. Im Jahr 2011 wurde trotz den Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes bewusst auf eine Steuererhöhung von 2 Steueranlagezehnteln verzichtet, obwohl diese ohne Beschluss der Gemeindeversammlung möglich gewesen wäre. Wie bereits 2011 angekündigt, ist nun eine Steuererhöhung auf Grund des am 19.10.2012 angenommenen OSZ-Bauprojektes unumgänglich. Der Steuersatz soll von 1.70 auf 1.80 erhöht werden. Die dazugehörigen Erläuterungen, verfasst von Finanzverwalter Kurt Gyger, befinden sich auf den **Seiten 3 – 9**.

4. Verschiedenes

Parolen des Gemeinderats zu den Traktanden

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Wahlen | ⇒ Wahl der vorgeschlagenen Personen |
| 2. Hundetaxe ab 2013; Änderung Gebührenreglement | ⇒ Genehmigung |
| 3. Voranschlag 2013 | ⇒ Genehmigung, siehe Seite 9 |
-

Nachfolgend die detaillierten Informationen zu den Traktanden:

Traktandum 1; Wahlen → Es sind zu wählen:

- a) 3 Mitglieder der *Baukommission* (von Gunten Stefan hat demissioniert)
(Gfeller Jakob und Grünig Kaspar sind wiederwählbar)
vorgeschlagen wird weiter:
Friedli Beat, Schreiner, Allmend 10a (Vorschlag der Baukommission)
 - b) 2 Mitglieder der *Forstkommission* (Häfliger Ulrich kommt in Austritt)
(Daniel Blaser ist wiederwählbar)
vorgeschlagen wird weiter:
Fahrni Urs, Landwirt / Maurer, Bälliz 12 (Vorschlag der Forstkommission)
 - c) 1 Mitglied der *Schulkommission*
(Kropf Isabel ist wiederwählbar)
 - d) 3 Mitglieder der *Steuerkommission* (Graf Michael hat demissioniert; Schneider Friedrich kommt in Austritt)
(Kupferschmied Bruno ist wiederwählbar)
vorgeschlagen werden weiter:
Schneider Manuela, Ökonomin, Jaberg 115 (Vorschlag der Steuerkommission)
Bär Christoph, Innendekorateur, Bachgraben 69 (Vorschlag der Steuerkommission)
 - e) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
(Christen Patricia ist wiederwählbar)
-

Traktandum 2; Hundetaxe ab 2013

Neuschaffung rechtliche Grundlage auf Grund des kantonalen Hundegesetzes 1.1.2013

Am 1. Januar 2013 wird das neue Hundegesetz vom 27. März 2012 in Kraft treten, wodurch die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe aufgehoben werden. Art. 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob sie inskünftig eine Hundetaxe erheben wollen und verweist für die Regelung der Hundetaxe auf die Vorschriften der Gemeindegesetzgebung. Für die Schaffung der rechtlichen Grundlage könnte ein separates Reglement erarbeitet oder ein bestehendes ergänzt werden. Der Gemeinderat schlägt vor, die Hundetaxe weiterhin in Rechnung zu stellen und dafür lediglich das Gebührenreglement entsprechend anzupassen. Die konkrete Taxe wird dann durch den Gemeinderat in einem Gebührentarif festgelegt.

Diese Gelegenheit wird auch gleich zum Anlass genommen, die Verrechnung zu vereinfachen. Auf die Verarbeitungsgebühr von Fr. 10.00 soll in Zukunft verzichtet werden. Zudem wurde bis jetzt pro Hund Fr. 30.00 in Rechnung gestellt und jeder weitere mit zusätzlichen Fr. 20.00 verrechnet. Neu soll ein einheitlicher Tarif von Fr. 50.00 für jeden einzelnen Hund gelten.

Eingefügt werden soll die Reglementsänderung im Gebührenreglement vom 13.09.1995 unter Art. 49, im Abschnitt "Verschiedenes". Er ist einer von diversen Artikeln dieses Reglements, welche nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Das Gebührenreglement soll aber erst zu einem späteren Zeitpunkt umfassend revidiert werden; vorerst ist wichtig, dass für die Einforderung der Hundetaxe ab 2013 wiederum eine reglementarische Grundlage besteht.

Der [Vorschlag zur Reglementsänderung](#), über welche die Gemeindeversammlung abschliessend entscheidet, kann unter www.unterlangenegg.ch/Hundetaxe_2013 heruntergeladen werden.

Falls die Gemeindeversammlung die Reglementsänderung gutheisst, tritt auch die [dazugehörige Verordnung](#) in Kraft. Der Gemeinderat hat seinen Beschluss bereits an der Sitzung vom 17.10.2012 gefasst. Auch die Verordnung ist unter demselben oben erwähnten Link ersichtlich.

Traktandum 3; Voranschlag 2013 → Erläuterungen auf den nachfolgenden Seiten 3 - 9

Voranschlag

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2013 wurde zum 21. Mal nach dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) erstellt. Der Voranschlag basiert auf den folgenden Ansätzen:

- A) Gemeindesteuieranlage: 1,80** (2012 = 1,7; 2010 = 1,85, bis 2009 = 1,95, bis 2006 = 1,99, bis 2004 = 2,04)
B) Liegenschaftssteuer: 1,2 ‰ vom amtlichen Wert
C) Feuerwehrsteuer: 6,0 ‰ vom Kantonssteuerbetrag (min. Fr. 20.-, max. 400.-; 20 – 50-jährige)

Für die Gebühren von Abwasser, Kehricht und neu auch für die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (siehe dazu die Erläuterungen zu den Funktionen 710 / Abwasser, 720 / Abfallbeseitigung sowie 781 / Tierkörperbeseitigung im folgenden Text).

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 130.00
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	Fr. 1.00

Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Kleinhaushalt)	Fr. 100.00 für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Grosshaushalt)	Fr. 150.00 für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 100.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 90.00 für Kleingewerbe und Einpersonen-Betriebe Fr. 135.00 - 360.00 für Grossbetriebe

Grundgebühr Landwirtschaftsgewerbe	Fr. 5.00 pro GVE für Landwirtschaftsbetriebe
Die Gewerbe-Containermarken kosten	Fr. 41.00

Die Kadaverentsorgung bei privaten Tierhaltern wird zum Selbstkostenpreis gemäss Rechnung der Kadaver-sammelstelle weiterbelastet.

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

Hundetaxe (neu im Gebührenreglement)	Fr. 50.00 pro Hund
---	--------------------

A) Kommentar zum Voranschlag der laufenden Rechnung

2013 rechnen wir mit einem Aufwand von Fr. 4'434'290.- und einem Ertrag von Fr. 4'306'265.-, was ein **Defizit von Fr. 128'025.-** ergibt und rund zwei Steuerzehnteln entspricht. Das Defizit ist nach Auffassung des Gemeinderates noch tragbar und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Das per Ende 2011 vorhandene Eigenkapital ist mit rund Fr. 965'000.- 7,5 mal höher als das erwartete Defizit. Der Aufwandüberschuss kann damit vorderhand gut aufgefangen werden.
2. Der Gemeinderat ist sich der Tatsache bewusst, dass unser Eigenkapital in den nächsten Jahren schrumpfen wird, er hofft aber durch die erwarteten Neuzuzüger (Neubauten im Hänni) in einigen Jahren auf eine finanzielle Trendwende zum Besseren.
3. In den letzten Jahren hat die Rechnung jeweils etwas besser als budgetiert abgeschlossen.
4. Die Auswirkungen vom neuen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) hätten den Gemeinderat im letzten Dezember eigentlich zu einer Steuererhöhung von 1,7 auf 1,9 für das Jahr 2012 berechtigt, ohne die Zustimmung der Gemeindeversammlung einholen zu müssen (Übergangsbestimmung im FILAG). Im Bericht zum Voranschlag 2012 wurde auf diese Tatsache hingewiesen. Damals wurde auf eine Erhöhung noch verzichtet, es wurde aber gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass für den Bau eines Oberstufenzentrums eine Steuererhöhung unumgänglich sein wird. Dieser wichtige Hinweis auf die nun notwendige Steuererhöhung wurde an der OSZ-Abstimmung vom 19.10.2012 wiederholt. Der Gemeinderat vertraut jetzt auf die Einsicht unserer Stimmbürger und ist zuversichtlich, dass die Gemeindeversammlung am 05.12.2012 nun der Erhöhung um einen Steuerzehntel von 1,7 auf 1,8 zustimmen wird. Vor allem auch darum, weil die geplante Erhöhung mit nur 1 Steuerzehntel weniger hoch ausfällt als ursprünglich befürchtet.

Vergleichszahlen	Budget 2013	Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Total Aufwand	4'434'290.00	4'149'710.00	4'048'955.56	3'611'448.05
Total Ertrag	4'306'265.00	4'089'885.00	4'063'312.58	3'754'026.23
Einnahmeüberschuss			14'356.90	142'578.18
Aufwandüberschuss	128'025.00	59'825.00		

Was unsere Gemeindefinanzen in steigendem Masse belastet, sind die Zahlungen an den Kanton (Lehrerbesoldungsanteil, Lastenausgleich Fürsorge und neue Aufgabenteilung, etc.) siehe Tabelle:

Bezeichnung	Vo. 2013	Vo. 2012	Differenz Vo. 13/12	Rg. 2011	Diff. Vo. 13 zu Rg. 11
Entschädig. für Dienstleistungen	17'370.00	16'170.00	1'200.00	17'452.80	-82.80
Lehrerbesoldungsanteile	666'500.00	594'850.00	71'650.00	361'633.45	304'866.55
Gemeindeanteil Fam.-Zulage	2'500.00	3'700.00	-1'200.00	281.00	2'219.00
Lastenverteilung Fürsorge	450'800.00	396'500.00	54'300.00	389'080.60	61'719.40
Beitrag an öffentlichen Verkehr	87'500.00	87'500.00	0.00	71'842.00	15'658.00
Auflösung Rückstellung von 2012	-63'000.00	0.00	-63'000.00	0.00	-63'000.00
Zwischentotal Kontoart 351	1'161'670.00	1'098'720.00	62'950.00	840'289.85	321'380.15
Schulgeld für Quarta-Schüler	3'000.00	2'900.00	100.00	0.00	3'000.00
Gemeindeanteil EL	206'000.00	192'500.00	13'500.00	193'111.00	12'889.00
Lastenanteil neue Aufgabenteilung	158'500.00	80'000.00	78'500.00	0.00	158'500.00
Zwischentotal Kontoart 361	367'500.00	275'400.00	92'100.00	193'111.00	174'389.00
Total der Beiträge an Kanton	1'529'170.00	1'374'120.00	155'050.00	1'033'400.85	495'769.15

Wir bezahlten im 2002 „nur“ Fr. 697'000.- an den Kanton. Innerhalb von nur 11 Jahren haben sich unsere Zahlungen mehr als verdoppelt. Vor allem der FILAG 2012 führt zu einer massiven Mehrbelastung von rund 495'800.- gegenüber der Rechnung 2011.

Abschreibungen: Es sind Abschreibungen im Umfang von Fr. 262'300.- (2012 = 234'900.-, 2011 = 588'065.85) vorgesehen, die sich wie folgt aufteilen:

- Finanzvermögen Fr. 19'000.- (inklusive Steuerabschreibungen und Wertberichtigungen)
- Verwaltungsvermögen Fr. 143'300.- harmonisierte Abschreibungen zu Lasten Steuerhaushalt
- Verwaltungsvermögen Fr. 100'000.- übrige Abschreib. (Abriss alte Turnhalle z. L. Mehrwertabschöpfung).

Anschliessend einige Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen:

In der Funktion 01 / Legislative und Exekutive beträgt der Nettoaufwand Fr. 63'160.- (Vorjahr 58'150.-). Der Grund für die Erhöhung um Fr. 5'010.- ist folgender: An der Gemeindeversammlung vom 06.06.2012 wurde die Revision vom Personalreglement genehmigt. Die seit 1999 unveränderten Sitzungsgelder und Funktionärsentschädigungen werden auf den 01.01.2013 den neuen Steuer- und AHV-Vorschriften angepasst und gleichzeitig auch noch etwas erhöht.

In der Funktion 02 / Allgemeine Verwaltung ist der Nettoaufwand mit Fr. 339'670.- gegenüber 2012 um Fr. 10'400.- höher. Zwar sinkt der Lohnaufwand durch den Wegfall der Finanzverwaltung Fahrni, andererseits fallen auch die entsprechenden Einnahmen weg. Zudem steigen die Kantonsgebühren für Dienstleistungen (z. B. Steuerservicegebühren).

In der Funktion 09 / Nicht aufteilbare Aufgaben liegt der Nettoaufwand bei Fr. 61'535.- und ist damit um Fr. 1'180.- tiefer als im Vorjahr. Den grössten Anteil haben hier die Abschreibungen (27'400.-) und die Zinsen (5'480.-) vom neuen Werkhof.

In der Funktion 10 / Rechtsaufsicht ist der Nettoaufwand mit Fr. 25'300.- gegenüber dem Vorschlag 2012 um Fr. 200.- höher. Für die Nachführung vom Vermessungswerk (Überbauung Ried) rechnen wir mit etwas höheren Kosten.

Die Funktion 140 / Feuerwehr enthält gemäss dem gemeinsamen Beschluss der beiden Gemeinderäte Ober- und Unterlangenegg die Finanzierungskosten vom neuen Magazin zu Lasten des Steuerhaushalts. Für diese Abschreibungen und Zinsen rechnen wir mit Kosten von rund Fr. 50'215.-.

In der Funktion 141 / Wehrdienste ist zum siebzehnten Mal die **Feuerwehr Schwarzenegg** integriert. Das Feuerwehr-Budget rechnet mit Ausgaben von insgesamt Fr. 90'030.- und Einnahmen von Fr. 83'590.-. Der entstehende Verlust von Fr. 6'440.-, verursacht durch den Kauf neuer Brandschutzhosen für Fr. 15'000.-, wird der „Spezialfinanzierung Wehrdienstersatzabgabe“ belastet.

In der Funktion 160 / Zivilschutz hat die Auslagerung der ZSO an Steffisburg bereits im 2006 zu einer Vervielfachung der Kosten geführt. Der budgetierte Nettoaufwand für 2013 beträgt Fr. 31'540.-, davon geht der grösste Teil (21'200.-) an die Gemeinde Steffisburg für die ZSO-Zulg.

Die Funktion 2 / Bildung ist der grösste Aufwandsbereich im Voranschlag. Mit Fr. 784'055.- ist hier der Nettoaufwand mit einem Zuwachs von Fr. 190'020.- massiv höher als im Vorjahr. Die Details dazu sind in folgender Tabelle:

Kindergarten, Primar-, Real- und Sekundarschule (ab Aug. 2013 OSZ)	Budget 2013	Budget 2012	Differenz Vo. 13/12	Rechnung 2011	Diff. Vo. 13 zu Rg. 11
Personalaufwand	169'470.00	153'700.00	15'770.00	161'789.20	7'680.80
Sachaufwand	90'360.00	113'580.00	-23'220.00	99'519.93	-9'159.93
Lehrerlohnanteile an Kanton	663'500.00	506'850.00	156'650.00	240'536.00	422'964.00
Kostenanteil Sek (Benützung T.Halle)	16'600.00	16'600.00	0.00	16'509.90	90.10
Musik- + Spez.Unterricht, Mitgliederbeitr.	4'800.00	5'700.00	-900.00	4'096.50	703.50
Lehrerlöhne und Schulgeld für Quarta	6'000.00	5'900.00	100.00	7'648.25	-1'648.25
Spezialunterricht BMV/Psychomotorik			0.00		0.00
Verrechneter Aufwand	210'225.00	87'850.00	122'375.00	89'603.55	120'621.45
Personalaufwand Sek/OSZ	2'400.00	2'500.00	-100.00	2'095.00	305.00
Lehrerlohnanteile an Kanton Sek.	0.00	86'000.00	-86'000.00	115'449.20	-115'449.20
Betriebskostenanteil Sek	174'800.00	107'100.00	67'700.00	65'557.50	109'242.50
Investitionskostenanteil Sek (OSZ)	52'650.00	0.00	52'650.00	0.00	52'650.00
Betriebskostenanteil Hauswirtschaft	10'100.00	12'950.00	-2'850.00	4'611.20	5'488.80
<i>Zwischentotal nur Sekundarschule</i>	<i>239'950.00</i>	<i>208'550.00</i>	<i>31'400.00</i>	<i>187'712.90</i>	<i>52'237.10</i>
Total Aufwand	1'400'905.00	1'098'730.00	302'175.00	807'416.23	593'488.77
Elternbeiträge Lager, Frühenglisch, etc.	6'200.00	5'200.00	1'000.00	5'706.80	493.20
Schüler von anderen Gemeinden	114'700.00	88'200.00	26'500.00	51'790.00	62'910.00
Schulgeld Spezialunterricht BMV	322'400.00	145'915.00	176'485.00	4'977.20	317'422.80
Rückerstattung für Schulsekretariat	3'630.00	0.00	3'630.00	0.00	3'630.00
Lehrerlohnanteil Sek-Verband	0.00	106'000.00	-106'000.00	74'380.65	-74'380.65
übrige Einnahmen	2'250.00	1'850.00	400.00	3'415.00	-1'165.00
Einnahmen Schulliegenschaft	131'670.00	116'530.00	15'140.00	120'862.55	10'807.45
Verrechneter Aufwand	36'000.00	41'000.00	-5'000.00	36'025.70	-25.70
Total der Einnahmen	616'850.00	504'695.00	112'155.00	297'157.90	319'692.10
Nettokosten	784'055.00	594'035.00	190'020.00	510'258.33	273'796.67

Die Tabelle zeigt auf, wie gewaltig die Auswirkungen von FILAG 2012 sind. Die Lehrerlöhne werden neu ab dem 1. August 2012 dem Schulträger direkt belastet. Daher ist das entsprechende Konto der Sekundarstufe im 2013 leer, dafür steigt aber ab diesem Zeitpunkt der Betriebskostenanteil vom Sek-Verband drastisch an. Im Primarschulbereich steigen die Lehrerlöhne stark an, weil wir als die zentral gelegene Gemeinde für das ganze Ostamt die BMV-Lektionen mit dem Kanton einerseits (Aufwand) und den angeschlossenen Gemeinden andererseits (Ertrag) abrechnen müssen. Auch der eigentliche Grund für die Steuererhöhung, nämlich die Folgekosten für den Bau vom Oberstufenzentrum OSZ sind erstmals enthalten. Bei den Einnahmen der Schulliegenschaft handelt es sich sowohl um die Rückerstattung der Schulanlagewartskosten vom OSZ-Verband wie auch um Miet- und Nebenkosten der vermieteten Zimmer und der Aussensportanlage.

In der Funktion 3 / Kultur und Freizeit beträgt der Nettoaufwand Fr. 10'830.-, was Fr. 1'375.- tiefer ist als wir im Voranschlag 2012 budgetiert haben. Nebst kleinen Einsparungen fällt der im 2012 einmalig bezahlte Beitrag an die Kulturlandbühne weg.

In der Funktion 4 / Gesundheit sind Kosten für Schularzt und Schulzahnarzt sowie Beiträge an die Lungenliga und den Samariterverein enthalten. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 4'860.- (Vorjahr 5'070.-)

Die Funktion 5 / Soziale Wohlfahrt ist der zweitgrösste Aufwandsbereich. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 650'965.- und ist damit um Fr. 6'595.- höher als im Budget 2012 und sogar Fr. 26'181.35 höher als in der Rechnung 2011. Die Kosten für die Sozialdienste ZULG in Steffisburg sind schwierig vorauszusagen, da sie fall abhängig sind. Bereits zum vierzehnten Mal ist der Beitrag an Buchholterberg für die Führung der AHV-Zweigstelle enthalten (Fr. 20'700.-).

Die Funktion 6 / Verkehr rechnet mit Aufwand von Fr. 301'340.- und Ertrag von Fr. 40'220.-, was einen Nettoaufwand von Fr. 261'120.- ergibt (Budget 2012 = 280'005.-). Die erzielte Verbesserung um Fr. 18'885.- ist einerseits auf Einsparungen beim Strassenunterhalt, andererseits auf höhere Einnahmen wie z. B. Parkgebühren für die Dauerbelegung von öffentlichen Parkplätzen zurückzuführen.

Die Funktion 710 / Abwasserrechnung ist mit einem Umsatz von Fr. 95'150.- ausgeglichen budgetiert. Der erwartete Gewinn von Fr. 4'565.- wird der Spezialfinanzierung gutgeschrieben (im Budget 2012 erwarteten wir einen Verlust von 11'650.-). Unsere Abwassergebühren bleiben unverändert, es sind vermutlich die günstigsten im Amt Thun (Details siehe Tarifübersicht auf Seite 3).

Die Funktion 720 / Abfallbeseitigung ist ebenfalls ausgeglichen budgetiert (Umsatz 78'070.-), auch hier soll der erwartete Gewinn von Fr. 1'280.- der entsprechenden Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden. Auch die Kehrichtgebühren bleiben unverändert (siehe Tarifübersicht auf Seite 3).

In der Funktion 740 / Friedhof und Bestattung wird unser Beitrag an den Begräbnisverband Schwarzenegg verbucht. Wir rechnen mit einem Nettoaufwand Fr. 29'450.- (Vorjahr 37'100).

Die Funktion 781 / Tierkörperbeseitigung ist grossen Schwankungen unterworfen. Der Aufwand lag in der Vergangenheit zwischen Fr. 2'783.60 im 1994 und Fr. 10'398.45 im 2001. Im 2013 erwarten wir Kosten von Fr. 5'100.-, diese gehen gemäss Vorschrift zu Lasten der Kehrichtrechnung. Darum wird zum fünfzehnten Mal den Landwirten (Hauptverursacher dieser Kosten) ein Betrag von Fr. 5.- pro GVE (Grossvieheinheit) in Rechnung gestellt (Tarif 2005 - 2008 = Fr. 8.-, davor Fr. 10.- pro GVE).

In der Funktion 790 / Raumplanung sind die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung und deren Einlage in die entsprechende Spezialfinanzierung verbucht (laut Reglement). Der Netto-Aufwand beträgt Fr. 3'600.- (2012 = 4'200.-), dabei handelt es sich um den Jahresbeitrag an den Entwicklungsraum Thun (ERT) und eine kleine Reserve für allenfalls nötige, geringfügige Zonenplananpassungen.

In der Funktion 800 / Landwirtschaft sind folgende freiwillige Beiträge enthalten: zum siebzehnten Mal Fr. 5'000.- an die Viehversicherungskasse und zum vierzehnten Mal Fr. 300.- an die Viehzuchtgenossenschaft Schwarzenegg. Zudem sind hier noch die Kosten für die Ackerbaustelle und die Feuerbrandbekämpfung sowie die Beiträge an den Betriebshelferdienst, die Flurgenossenschaft, den Hagelabwehrverband, etc. enthalten. Dazu kommen die Wegmeisterkosten für den Munimärit. Das Budget rechnet mit einem Nettoaufwand von Fr. 10'380.- (2012 = 10'925.-).

In der Funktion 81 / Forstwirtschaft wird bei einem Umsatz von Fr. 362'880.- leider ein Defizit von Fr. 25'635.- (2012 = 25'060.-) erwartet. Ein Grund ist der reduzierte Hiebsatz (es darf weniger Holz als bisher geschlagen werden), der andere Grund sind die sinkenden Holzpreise (Exportprobleme durch den starken Franken, respektive die günstigen Importe von Holz-Fertigwaren). Gewisse Fixkosten für Pflege, Unterhalt der Forstwege, etc. bleiben gleich oder steigen sogar. Unser Beitrag an das Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach ist mit Fr. 20'600.- veranschlagt. Das Defizit wird dem Forstfonds belastet und kostet daher die Steuerzahler nichts.

In der Funktion 819 / Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen ist seit 2004 das **Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach** integriert, weil der Kanton nur noch mit Gemeinden direkt abrechnet. Die Funktion ist buchhalterisch ausgeglichen; wir müssen einen Anteil von Fr. 20'600.- zu Lasten unserer Forstrechnung übernehmen (siehe oben). Der Umsatz beträgt Fr. 137'470.- (2012 = 135'255.-).

Die Funktion 84 / Industrie, Gewerbe, Handel spielt betragsmässig eher eine kleine Rolle, kulturell hingegen eine grosse, wird doch der Schwarzenegg-Märit hier abgerechnet. Früher war er meistens selbsttragend, für 2013 ist nun leider zum sechsten Mal mit Fr. -3'075.- ein Fehlbetrag budgetiert (2012 = -3'585.-), der zu Lasten des Steuerzahlers geht. Der Umsatz ist auf Fr. 12'175.- veranschlagt.

Bei der Funktion 871 / Kühlanlage rechnen wir bei einem Umsatz von Fr. 11'000.- mit einem Gewinn von Fr. 940.-. Mit dem Gewinn müssen wir in den nächsten Jahren das im Jahr 2011 ersetzte Kühlaggregat amortisieren. **Kühlfachvermietung: Familie Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 / 453 18 73.**

Funktion 90 / Finanzen und Steuern Im Thuner Tagblatt vom 8. September 2011 stand geschrieben, dass nebst anderen Gemeinden auch Unterlangenegg zu den „Pechvögeln“ gehört, die wegen dem FILAG 2012 ihre Steuern um 2 Steuerzehntel anheben sollten. Es war in der Tat so, dass die damals vom Kanton berechneten Auswirkungen für uns sogar 3,36 Steuerzehntel ausmachten. Da ich bereits damals überzeugt war, dass diese Berechnungen nicht stimmen können, haben wir unsere eigenen Berechnungen gemacht. In der Tat kam ein Systemfehler zum Vorschein, der mit den Lehrerlöhnen zu tun hatte. Einerseits mit der Abgrenzung zwischen Real- und Sekundarschule, andererseits mit der Belastung durch die „Besonderen Massnahmen im Volksschulbereich“ (BMV). Der Gemeinderat von Unterlangenegg hat daher für 2012 bewusst auf seine Kompetenz zur gesetzlich möglichen Erhöhung um 2 Steuerzehntel verzichtet. Die Stimmbürger wurden aber deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass zur Finanzierung eines OSZ eine Steuererhöhung unumgänglich sein werde. Nun ist es soweit: alle sechs Gemeinden haben am 19.10.2012 dem Kredit für ein OSZ zugestimmt, die Unterlangenegger sogar einstimmig! Der Gemeinderat beantragt daher nun an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2012, die Steueranlage von 1,70 auf 1,80 zu erhöhen. Ein Steuerzehntel entspricht in unserer Gemeinde rund Fr. 67'000.-, was zwar etwas mehr ist als die Folgekosten vom OSZ im Jahr 2013 ausmachen (52'650.-). Diese Folgekosten werden aber bis zur Fertigstellung im Jahr 2014 noch weiter steigen. Trotz der Steuererhöhung erwarten wir noch ein hohes Defizit. Weil wir über ein Eigenkapital von fast 15 Steuerzehnteln verfügen und weil in den letzten Jahren die Rechnung jeweils etwas besser abgeschlossen hat als budgetiert wurde, sind wir der Meinung, dass wir dies verantworten können. Insgesamt rechnen wir nächstes Jahr mit einem Netto-Steuerertrag von Fr. 1'403'300.- (2012 = 1'284'660.-).

Bei der Funktion 92 / Finanzausgleich dürfen wir gemäss Berechnung mit der uns vom Kanton zur Verfügung gestellten Planungshilfe nur noch Fr. 577'200.- erwarten. (2012: Budget = 749'250.-, effektiv erhalten = 652'606.-, Differenz = - 96'644.-). Die grosse Differenz entsteht aus der Verschiebung der Berechnungsjahre: für den Voranschlag 2012 wurden die Jahre 2008 - 2010 berücksichtigt, aber für die Auszahlung dann 2009 - 2011. Dadurch sind Abweichungen natürlich unvermeidlich. Dazu kam im 2012 noch die Umstellung vom alten auf den neuen Finanzausgleich (FILAG 2012).

Bei der Funktion 940 / Zinsen wurde der Höhepunkt im Jahr 2000 mit Fr. 130'309.20 erreicht. Dank dem Verkauf vom Abwartshaus, den Baulandparzellen im Kreuzweg und dem alten Schützenhaus sowie weiteren ausserordentlichen Einnahmen (Auflösung Spitalverband und eine Erbschaft) ging die Verschuldung laufend zurück. Der Tiefpunkt wurde 2011 mit Fr. 23'407.10 erreicht. Trotz den geplanten neuen Investitionen (siehe nächste Seite), erwarten wir für nächstes Jahr mit Fr. 23'300.- einen noch leicht tieferen Zinsaufwand.

In der Funktion 942 / Liegenschaften des Finanzvermögens schreibt das Liegenschaftsreglement vor, dass jährlich 0,5 - 1,5 % vom Gebäudeversicherungswert den Liegenschaftsfonds gutgeschrieben werden. Unsere beiden Liegenschaftsfonds bestehen seit 1992 und wir haben in den letzten Jahren immer mindestens 1 % gutgeschrieben. In Anbetracht der bisher erreichten Fondsbestände wurde ab 2011 eine Halbierung auf das Minimum von 0,5 % vorgenommen. Diese Massnahme bringt uns Einsparungen von rund Fr. 20'000.-, was mithilft die Steuerbelastung tief zu halten. Der gesamte Umsatz in diesem Bereich beträgt Fr. 170'325.- (2012 = 159'825.-). Die Kostensteigerung um Fr. 10'500.- ist auf die Folgekosten vom Anschluss der Post und der Gemeindeverwaltung an den Fernwärmeverbund Kreuzweg (Holzschnitzelanlage) zurück zu führen.

B) Kommentar zum Voranschlag der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget sieht Nettoinvestitionen von Fr. 309'500.- vor (2012: Fr. 10'700.-). Dies bedeutet, dass die Einnahmen bestehend aus Beiträgen, Subventionen und Anschlussgebühren um diesen Betrag tiefer sind als die Ausgaben. Ein Teil fällt in die Kategorie der „Spezialfinanzierungen“ (Abwasser) oder gehört ins Finanzvermögen (Liegenschaften) und wird auch entsprechend aus diesen finanziert. Es sind Gesamtausgaben von Fr. 441'350.- und Einnahmen von Fr. 131'850.- vorgesehen, was die erwähnte Nettoinvestitionssumme von Fr. 309'500.- ergibt. Die Details zur Investitionsrechnung sind auf der folgenden Seite.

Die Beträge im Einzelnen:

- * = laufende, beziehungsweise bereits bewilligte Projekte (1) = GR-Beschluss mit Finanzreferendum
 ** = gebundene Ausgaben
 *** = neue, noch zu bewilligende Vorhaben (2) = liegt in Gemeinderats-Kompetenz.

Ausgaben:

+ Feuerwehrmagazin/Werkhof (Vermessungsarbeiten)	Fr.	5'000.- *		Steuerhaushalt
+ ARA-Anschluss Schützenhaus Wolfrichti (Anteil)	Fr.	10'000.- *	(2)	Steuerhaushalt
+ Notariats- + Geometerkosten Landerwerb Rasenplatz	Fr.	3'000.- *		Steuerhaushalt
+ Abriss Turnhalle und Umbau Primarschule für OSZ	Fr.	250'000.- *		Steuerhaushalt
+ Div. Strassenreparaturen (z.B. Moos-Höchi)	Fr.	23'000.- ***	(2)	Steuerhaushalt
+ Kommunalfahrzeug AEBI (div. Umbaukosten)	Fr.	2'000.- *	(1)	Steuerhaushalt
+ Salzstreuer-Aufbau für AEBI	Fr.	35'000.- ***	(2)	Steuerhaushalt
+ neuer Schneepflug (Ersatzpflug für A. Fahrni)	Fr.	22'000.- ***	(2)	Steuerhaushalt
+ Generelle Entwässerungsplanung GEP (Restkosten)	Fr.	29'000.- *		SF Abwasser
+ ARA-Erschliessung Ried-Ost (Restkosten)	Fr.	3'700.- *	(2)	SF-Abwasser
+ ARA-Leitungskataster mit Privatleitungen ergänzen	Fr.	30'000.- ***	(2)	SF Abwasser
+ Investitionsbeitrag an ARA-Thunersee, Uetendorf	Fr.	3'650.- **		SF Abwasser
+ Umgebung und Parkplatz Gemeindehaus Kreuzweg	Fr.	20'000.- ***		Finanzvermögen
+ Fernwärme-Anschluss Kreuzweg (Restkosten)	Fr.	5'000.- *	(1)	Finanzvermögen

Total Investitionsvorhaben 2013

441'350.-

Einnahmen: (Achtung: Vorzeichen beachten!)

- Feuerwehrmagazin: Land-Anteil Oberlangenegg	Fr.	40'500.-		Steuerhaushalt
- Kanalisationsanschlussgebühren	Fr.	20'000.-		SF Abwasser
- Bundes- und Kantonsbeiträge an GEP	Fr.	66'000.-		SF Abwasser
- Aktivierungen im Finanzvermögen	Fr.	25'000.-		Finanzvermögen
+ Einnahmenüberschuss aus der SF Abwasser	+ Fr.	19'650.-		SF Abwasser

Total Einnahmen der Investitionsrechnung Fr. 131'850.-

= **Ausgaben-Überschuss:** (441'350.- - 131'850.-) = **309'500.-**

zusätzliche Einnahmen: - werden keine erwartet 0.-

der IR-Ausgabenüberschuss verrechnet mit den folgenden Zahlen (Vorzeichen + oder - beachten): **- 309'500.-**

+ Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	143'300.-
+ Übrige Abschreibungen	Fr.	100'000.-
+ Abschreibungen der Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	0.-
Abzüglich:		
- Defizit der laufenden Rechnung	Fr.	128'025.-
Bereinigt mit Veränderungen der Spezialfinanzierungen:		
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	Fr.	107'785.-
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr.	147'775.-

ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 234'215.- (= Schuldenzunahme!)

Der Finanzierungsfehlbetrag führt, sofern nicht noch unerwartete, zusätzliche Einnahmen anfallen, zu einer entsprechenden Schuldenerhöhung.

Der Investitions-Voranschlag muss laut Gemeindegesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, denn er dient lediglich als Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates. Den Stimmberechtigten wurden bereits (oder werden noch, siehe ***) alle Ausgabenposten gemäss Gemeinde-OgR zur Genehmigung vorgelegt, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, respektive das Finanzreferendum gilt (für Beträge zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 100'000.-). Der Gemeinderat hat sich bei den Investitionen zu Lasten vom Steuerhaushalt auf das Nötigste beschränkt um die Belastungen durch das bereits gebaute Feuerwehrmagazin und die kommenden Kosten des Oberstufenzentrums OSZ (inklusive Kostenanteil für den Abriss der alten Turnhalle) etwas besser zu „verdauen“.

C) Zusammenzug der laufenden Rechnung siehe Tabelle:

Bezeichnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	538'915.00	74'550.00	559'865.00	109'730.00	531'623.85	113'636.55
Nettoaufwand		464'365.00		450'135.00		417'987.30
Nettoertrag						
1 Öffentliche Sicherheit	247'185.00	132'145.00	265'810.00	150'820.00	257'297.17	136'933.90
Nettoaufwand		115'040.00		114'990.00		120'363.27
Nettoertrag						
2 Bildung	1'400'905.00	616'850.00	1'098'730.00	504'695.00	807'416.23	297'157.90
Nettoaufwand		784'055.00		594'035.00		510'258.33
Nettoertrag						
3 Kultur und Freizeit	17'730.00	6'900.00	18'605.00	6'400.00	20'035.60	8'667.15
Nettoaufwand		10'830.00		12'205.00		11'368.45
Nettoertrag						
4 Gesundheit	4'860.00		5'070.00		4'114.75	
Nettoaufwand		4'860.00		5'070.00		4'114.75
Nettoertrag						
5 Soziale Wohlfahrt	650'965.00		678'070.00	33'700.00	661'688.65	36'901.00
Nettoaufwand		650'965.00		644'370.00		624'787.65
Nettoertrag						
6 Verkehr	301'340.00	40'220.00	314'515.00	34'510.00	246'677.50	82'761.80
Nettoaufwand		261'120.00		280'005.00		163'915.70
Nettoertrag						
7 Umwelt und Raumordnung	258'880.00	218'970.00	301'760.00	253'210.00	320'559.25	284'456.50
Nettoaufwand		39'910.00		48'550.00		36'102.75
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	404'085.00	435'480.00	423'100.00	450'240.00	429'279.13	460'310.38
Nettoaufwand						
Nettoertrag	31'395.00		27'140.00		31'031.25	
9 Finanzen und Steuern	609'425.00	2'781'150.00	484'185.00	2'546'580.00	770'263.55	2'642'487.40
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'171'725.00		2'062'395.00		1'872'223.85	
Total Aufwand/Ertrag	4'434'290.00	4'306'265.00	4'149'710.00	4'089'885.00	4'048'955.68	4'063'312.58
Ertragsüberschuss					14'356.90	
Aufwandüberschuss		128'025.00		59'825.00		
TOTAL	4'434'290.00	4'434'290.00	4'149'710.00	4'149'710.00	4'063'312.58	4'063'312.58

D) Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Gemeindesteueranlage, die Liegenschaftssteuer und die Feuerwehersatzabgabe wie eingangs erwähnt festzulegen und den Voranschlag 2013 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Der Voranschlag liegt übrigens am Schalter der Gemeindeverwaltung auf. Falls weitere Auskünfte gewünscht werden, beantwortet die Finanzverwaltung ihre Fragen gerne (Tel. 033 / 453 22 25).

Unterlangenegg, 22. November 2012

Der Finanzverwalter: Kurt Gyger

Traktandum 4; Verschiedenes

In diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte. Es wird aber auch der anwesenden Stimmbevölkerung die Möglichkeit geboten, Wünsche anzubringen oder sich über aktuelle Geschäfte zu Wort zu melden.

Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung. Ab hier folgen die allgemeinen Informationen.

Der Gemeinderat hat

- den Sitzungskalender für das Jahr 2013 festgelegt. Er kann unter www.unterlangenegg.ch/Gemeinderat eingesehen werden.
 - beschlossen, die FSC-Zertifizierung beim Holz des Gemeindewaldes um ein weiteres Jahr beizubehalten. Er geht dabei auf den Wunsch der grössten Holzabnehmerin – der Rüegsegger Holzbau AG – ein, welche bei der Verarbeitung auf FSC zertifiziertes Holz angewiesen ist. Dafür wird von der Firma beim Holzkauf jeweils ein besserer m³-Preis bezahlt.
-

Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Fahrni-Käser Anne & Adrian, Weggut	Erweiterung des best. Wärmeverbundes; erstellen von unterirdischen Fernleitungen.
Wenger Roland, Bergli	Abbruch- und Wiederaufbau Schopf. Erstellen einer Terrassierung für Weinbergpfirsiche.
Niederhauser Beat & Heidi, Ried	Errichten eines Maschendrahtzaunes auf die bestehende Mauer.

First Responder Gruppe der Spital STS AG



Der englische Begriff First Responder (FR) bedeutet wörtlich „Erstantwortender“, bzw. etwas freier so etwas wie "Erstversorger".

Vom allgemeinen Verständnis her sind First Responder Personen oder Organisationen ausserhalb des regulären Rettungsdienstes, die eine Form von organisierter Erster Hilfe anbieten, und die bei medizinischen Notfällen die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels mit qualifizierten Massnahmen überbrücken.

Die Begriffe „Ersthelfer“, bzw. „Nothelfer“ bezeichnen im Unterschied dazu jeden, der zufällig bei einem Unfall anwesend ist und Hilfe leistet. First Responder leisten qualifiziert Erste Hilfe am Patienten, kommunizieren mit dem Rettungsdienst und der Sanitätsnotrufzentrale und überbrücken damit für den Notfallpatienten das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Danach unterstützen die First Responder bei Bedarf die Ambulanzequipe.

Auch der Samariterverein Schwarzenegg bzw. die neu gegründete First Responder Gruppe Zulg verfügt über einige Personen in der Region, die als First Responder geschult wurden. Die Rückmeldungen zu den bisherigen Einsätzen fielen stets positiv aus. Besonders hilfreich sind dabei die AED-Geräte (**A**utomatisierter **E**xterner **D**efibrillator), welche bei Herz-Kreislaufstillständen für die Reanimation zum Einsatz kommen. Nebst freiwilligen Beiträgen der Gemeinden haben zahlreiche Privatpersonen durch Spenden die Anschaffung dieser Geräte ermöglicht.

In Unterlangenegg sind mit den Standorten Rest. Kreuzweg, Schulanlage Aebnit und Feuerwehrmagazin Schwarzenegg drei solche Geräte stationiert; in der ganzen Region sind es derer 7. Für detailliertere Infos verweisen wir sie auf die neu aufgeschaltete Internetseite, www.firstresponder.rdbeo.ch.

Ein Beitrag der Energieberatung Thun; Die bisherigen Rezepte taugen nicht mehr

Klimaerwärmung und Atomkatastrophe in Fukushima zeigen, dass Risiken und Belastungen fossiler und nuklearer Energien nicht tragbar sind. Mit der *Energiestrategie 2050* legt der Bundesrat fest, wie die Energieversorgung umgestaltet werden soll.

Etappen der Energiestrategie 2050

18. April 2012: Bundesratsentscheid über die Grundsätze der Energiestrategie 2050

Ende Sommer 2012: Eröffnung der Vernehmlassung durch den Bundesrat

Mitte 2013: Kenntnisnahme der Vernehmlassung und Verabschiedung einer Botschaft zur neuen Energiestrategie

Mitte 2013: Botschaft geht in die parlamentarische Vernehmlassung

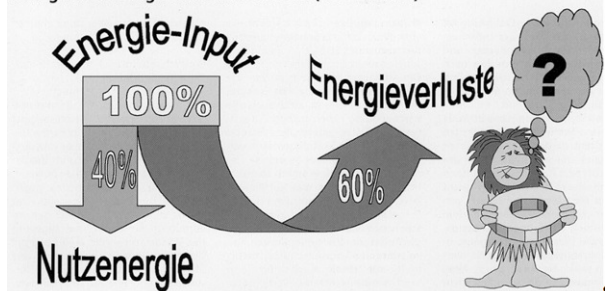
Mitte 2014: fakultatives Referendum

2020: Abschluss 1. Meilenstein

2035: Abschluss 2. Meilenstein

2050: Abschluss 3. Meilenstein

Energiefluss-Diagramm der Schweiz (vereinfacht)



Auswahl aus dem Massnahmenpaket

Elektrische Energie: Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie. Stromverbrauch durch Effizienz- und Gebrauchsvorschriften senken. Anteil der erneuerbaren Energie ausbauen, Restbedarf durch fossile Stromproduktion decken – primär durch stromproduzierende Heizungen, sekundär durch Erdgas-Kombikraftwerke. Aus- und Umbau des Stromnetzes (Smart-Grid) zur zukünftigen Bewältigung der fluktuierenden und dezentralen Stromproduktion.

Gebäude: Das Haus als Kraftwerk als neue Norm durchsetzen (Plusenergiegebäude). Verschärfung der Vorschriften für Um- und Neubauten. Verstärkte Durchsetzung der SIA-Normen bezüglich Verwendung elektrischer Energie im Hochbau. Ausnutzungsziffer-Bonus beim Erreichen von Minimalstandards.

Mobilität: Verschärfung der Verbrauchsvorschriften. Bonus-Malus-Modell bei der Automobilsteuer. Intelligente Vernetzung der Verkehrsträger.

Vorbildfunktion Bund, Kantone und Gemeinden: Sie sollen ihren Eigenbedarf an Strom und Wärme weitgehend durch erneuerbare Energieträger decken und den Grundsatz „Best-Practice“ in allen Bereichen beachten.

Abgaben, Förderung, Steuerrecht: Erhöhung der heutigen Förderinstrumente CO₂- und KEV-Abgabe. Ablösung dieser Instrumente durch eine ökologische Steuerreform. Steuerabzüge für energetische Massnahmen an Gebäuden über mehrere Jahre ermöglichen.

Aus- und Weiterbildung

Bildungsinitiative als zentrale Voraussetzung für die Marktdurchdringung von neuem Wissen. Stärkung von Fachhochschulen und Bildungszentren. Energie-Erlebnisunterricht an Volksschulen. Umschulungsprogramme für Planer und Handwerker (Passerellen-Angebote)

Das können Sie heute schon tun

Die sicherste, sauberste und günstigste Energie ist die, die gar nicht erst erzeugt werden muss (Suffizienz)

Beziehen Sie Ökostrom und Biogas von Ihrem Energieversorger

Neukauf Elektrogeräte: nur Bestgeräte mit Energieetikette Label A

Gebäudesanierungen: prioritär die Gebäudehülle verbessern, danach die Haustechnik

Neubauten: gute Gebäudehülle; sparsamer Glaseinsatz, ausreichenden sommerlichen Wärmeschutz ohne Klimaanlage sicherstellen

Eigene Mobilitätsbedürfnisse hinterfragen (Carsharing/öffentlicher Verkehr)

Vorgehensberatung durch Regionale Energieberatung

Sie möchten sich beraten lassen?

Regionale Energieberatung, Markus May / Marco Girardi / Roland Joss

Industriestrasse 6, 3607 Thun, Telefon 033 225 22 90, eb@energiethun.ch

Entlassungen 2012

<i>Militär</i>	Bäriswyl Marc, 1982, Hinterzäunen 88 Salzmann Bernhard, 1982, Horben 17
<i>Zivilschutz</i>	keine Entlassungen.
<i>Feuerwehr</i>	Dähler Markus, 1964, Allmend 56b



Stellvertreter/in für den Schulanlagewart gesucht!

In der letzten Gemeindepost wurden Sie über die Wahl des neuen Schulanlagewarts/Hauswarts, Martin Fahrni informiert. Der bisherige Stelleninhaber Walter Zysset tritt per Ende März 2013 in Pension. Auch seine Frau, Kathrin Zysset wird per Ende April 2013 in den Ruhestand treten.

An dieser Stelle danken wir dem Hauswarts-Ehepaar Zysset ganz herzlich für die all über die Jahre geleistete Arbeit! Es ist nicht selbstverständlich, dass sich jemand während so langer Zeit (seit 1981) in diesem nicht immer einfachen Umfeld mit so viel Einsatz und Elan zur Verfügung stellt. Zudem wurden in letzter Zeit auch die Abend- und Wochenendeinsätze immer häufiger, was Zyssets stets ohne grosse Opposition akzeptiert haben. Für all das danken wir Ihnen im Namen des Gemeinderats und überhaupt der Einwohnergemeinde Unterlangenegg ganz herzlich!

Nun sind wir auf der Suche nach einer Person als Ersatz für Kathrin Zysset

Die Stelle umfasst nebst der Unterstützung von Martin Fahrni vor allem Reinigungsarbeiten; im ersten Jahr sicher auch Baureinigungen. Dabei sind wir auf eine flexible und zuverlässige Persönlichkeit angewiesen, welche auch bereit ist, die Arbeiten an Randzeiten zu verrichten. Dies ist erforderlich, weil die Reinigung während den Schulzeiten nicht stattfinden kann. Das Arbeitspensum umfasst aktuell rund 20 %, kann aber nach dem Bau des OSZ eventuell ausgebaut werden.

Interessiert? Dann senden Sie das komplette Bewerbungsdossier bis 28.12.12 an folgende Adresse: *Gemeindeverwaltung Unterlangenegg, Bewerbung SW-Stv., Postfach 9, 3614 Unterlangenegg.*

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen Kathrin Zysset, 033 453 21 30 oder Martin Fahrni (jeweils ab 17:30 Uhr), 033 453 00 34.

Neue Sirenenanlagen

Bereits in der Gemeindepost Nr. 74 vom Oktober 2012 war zu lesen, dass die Sirenenanlagen von einem motorisierten auf ein elektronisches System umgestellt wurden. Einige von Ihnen haben sicher bereits bemerkt, dass auch die bisherigen Lautsprecher auf dem alten Feuerwehrmagazin im Kreuzweg und auf dem Kirchengemeindehaus ersetzt wurden. Durch die neuen, leistungsfähigeren Lautsprecher werden die Beschallungsradien bei der Alarmierung verbessert. Dies bedeutet aber auf der anderen Seite, dass für die Bewohner in unmittelbarer Nähe zu den Sirenen der entstehende „Lärm“ besser hörbar und dadurch störender ist. Wir bitten Sie diesbezüglich um Verständnis.

Die Sirenen sind ausschliesslich zur Alarmierung der Bevölkerung bei Katastrophen, in Notlagen oder im Fall eines bewaffneten Konfliktes vorgesehen. Dieser abschliessende Zweck steht in der Alarmierungsverordnung, welche der Bundesrat auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt hat. Eine Alarmierung der Feuerwehr mittels Sirenen ist nicht mehr erlaubt. Die Feuerwehr ist aber nach wie vor für die Sicherstellung der Sirenen-Bereitschaft zuständig.

Die neuen Sirenen werden am 6. Februar 2013 ab 13:30 Uhr anlässlich des jährlichen Sirenentests erstmals zu hören sein.



Witz "Schau her, jetzt habe ich schon wieder ein graues Haar bekommen. Das kommt nur, weil du immer so frech zu mir bist", sagt die Mutter zu ihrer Tochter.
"Aha...", meint die Tochter ungläubig und kombiniert zugleich: "Wenn ich da die Oma anschau, wie frech musst du dann mal gewesen sein?"